

Merkblatt

„Besondere formale Bedingungen von Prüfungsformen im HeSe 2020“ zur Durchführung alternativer Prüfungsformen und Online-Prüfungen

Bezug: Richtlinie der Europa-Universität Flensburg zur Organisation des Hochschul-, Lehr- und Prüfungsbetriebs auf der Grundlage des Corona-Gesetzes vom 15. Mai 2020 (Corona-Richtlinie 2020), geändert am 25. August 2020, insb. § 5.

Die in diesem Merkblatt erläuterten Rahmenbedingungen für die Durchführung der Prüfungsform sind verbindlich für Prüfende und Prüflinge. Lesen Sie sich die Bedingungen bitte aufmerksam durch und klären Sie Fragen hinsichtlich der Durchführung dieser Prüfungsform frühzeitig. Stellen Sie als Prüfende sicher, dass auch Prüflinge mit den Bedingungen ausreichend vertraut sind.

Es gelten die allgemeinen Regeln und Sanktionen für Betrugsversuche, die in den Prüfungsordnungen festgelegt sind.

Merkblatt #2: Take-Home-Exam

Ziel und Art der Aufgabe

- Ziel des Take-Home-Exams ist je nach Niveau der Fragestellung die Anwendung von Wissen, die Analyse, Synthese und/oder Bewertung von Inhalten.
- Die Bearbeitungszeit ist dabei eingeschränkt. Die Bearbeitungszeit entspricht der Aufgabenstellung und kann zwischen mehreren Stunden und einem Tag liegen.
- Um das Risiko der Überscheidung verschiedener zeitgebundener Prüfungen zu reduzieren, empfehlen wir, eher kürzere Bearbeitungszeiträume festzulegen. Dieses Risiko dürfte insbesondere in den Kombinationsstudiengängen (Lehramt) bestehen.
- Geeignete Fragestellungen verlangen eine Transferleistung, nicht nur Fakten. Die Benutzung von Hilfsmitteln kann mangels Aufsicht nicht ausgeschlossen werden, daher ist die Benutzung von Hilfsmitteln gestattet – die Anfertigung von Plagiaten selbstverständlich nicht. Die Aufgabe sollte so bemessen sein, dass nicht eine Kommilitonin in dem Zeitraum auch mehrere Arbeiten schaffen kann.
- Take-Home-Exams werden prinzipiell über Moodle abgewickelt. Dort wird die Aufgabe zur angekündigten Zeit eingestellt (Moodle-Tutorials s. Webseiten des ZIMT: <https://www.uni-flensburg.de/?13295>), und die Studierenden stellen die bearbeitete Aufgabe dort innerhalb der gesetzten Frist ein.

Vorbereitung der Prüfung

- **Informieren** Sie die Studierenden Ihrer Lehrveranstaltung frühzeitig mit Hilfe der Rundmailfunktion in LSF über den Zeitpunkt und die vorgesehene Bearbeitungszeit der schriftlichen Aufgabe. Eine Generierung eines Mail-Rundschreibens aus der Studiport-Prüfungsanmeldung ist leider nicht möglich.

- Richten Sie die Aufgabe in Moodle ein: Dazu gehen Sie in die Bearbeitungsfunktion Ihres Kurses und legen eine **Aktivität** an. Innerhalb der Aktivität definieren Sie eine **Aufgabe** (inklusive eines Namens, zum Beispiel „Aufgabe 1“, und eines Fälligkeitsdatums). **Speichern** Sie Ihre Angaben.
- Innerhalb der Aktivität gibt es verschiedene Einstellungsmöglichkeiten, mehr darüber können Sie hier nachlesen: <https://docs.moodle.org/35/de/Aufgabe>.

Ablauf der Prüfung

- Schalten Sie die Aufgabe zur angekündigten Zeit frei.
- Die von den Studierenden nach Bearbeitung eingereichten Dateien sind nur für Sie sichtbar.

Technische Hinweise

- Bei einer relativ kurzen Bearbeitungsdauer: Bitte kalkulieren Sie etwas Zeit dafür ein, die Frage herunterzuladen, das bearbeitete Dokument in PDF umzuwandeln und das Dokument wieder rechtzeitig hochzuladen. Wir empfehlen, die vorgesehene **Bearbeitungszeit** hierfür etwas auszudehnen. Ein unvorhergesehener Rechner- oder WLAN-Absturz soll nicht zum Durchfallen führen.
- Generell wird dringend abgeraten, fristgebundene Prüfungsleistungen per E-Mail schicken zu lassen. Erfahrungsgemäß benutzen einige Studierende ihre Uni-Mailadresse, andere aber nicht. Die zum Teil sehr individuellen Adressnamen können in den SPAM-Ordner führen, die Uni-Mailaccounts sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden sind begrenzt, sodass u.U. ein Postfach voller mehrerer abgeschickter oder sehr vieler eingegangener Prüfungsleistungen läuft und die rechtzeitige Einreichung deswegen nicht funktioniert. Auch die Einrichtung einer eigenständigen Mailadresse für einzelne Prüfungen wurde geprüft, ist aber keine Option.
- Nach Auskunft des ZIMT ist die eufbox für die Einsendung bearbeiteter Prüfungsaufgaben *nicht geeignet*, da diese für ganz andere Zwecke eingerichtet wurde und darum mehrere Funktionalitäten, die für rechtssichere Prüfungen unerlässlich sind, nicht bietet.